

Ifapp Berlin

Institut für angewandte Positive Psychologie

NLP-Masterausbildung 2019 Kurs 19 M24

NLP Masterarbeit

von Tina von Kiedrowski

Thema:

„Probesterben“

Ein Coaching-Format für die anwaltliche Beratung bei der
Testamentsgestaltung

Berlin, im November 2019

I. Einführung in das Thema und meine Motivation

Ich bin Fachanwältin für Erb- und Familienrecht und habe mich in den letzten Jahren auf die vorsorgende Beratung im Erbrecht spezialisiert. Bei diesen Beratungen wenden sich Mandanten an mich, um sich über die rechtliche und nachhaltige Verteilung des Vermögens eine gerechte und nachhaltige Verteilung ihres Vermögens (jur.: des Nachlasses) mittels eines Testaments herbeizuführen.¹

Die Beratung findet abgekoppelt von einem Streit in der Familie statt, wodurch die Beratungssituation in zeitlicher und in emotionaler Hinsicht viel entspannter ist, als die anwaltliche Beratung oder Vertretung nach einem Erbfall, wenn die rechtlichen Positionen feststehen, der Streit schon da ist und nur noch „abgewickelt“ wird.

Daher möchte ich diese Vorsorgeberatungen weiter ausbauen und für meine Mandanten ganzheitlicher gestalten. Ganzheitlich bedeutet, dass die Mandanten nach der Beratung das Thema Vererben nicht nur als lästiges „Anhängsel“ an das Leben ansehen, sondern auch die positiven Aspekte sehen können, wie z.B.

- die Sinnstiftung durch die Weitergabe von Vermögen an Familie/Partner/gemeinnützige Organisationen
- die Verantwortung für Aufteilung des Erbes zu übernehmen und intergenerational zu Denken und Handeln und eine Erbteilung vorzunehmen, die den Ansprüchen der Familie auf Klarheit und Gerechtigkeit entspricht.
- Kontrolle über die letzte Lebensphase zu haben und das Gefühl, den Moment danach gut geregelt zu haben, um loszulassen und „zu gehen.“

Das Erbrecht gehört zu den kompliziertesten Rechtsgebieten überhaupt und häufig haben Laien nur rudimentäre Kenntnisse über die Folgen, aber auch die Möglichkeiten. Das anwaltliche Beratungsgespräch dient der Aufklärung über die juristischen Möglichkeiten:

Die Herausforderung dieser vorsorgenden Erbberatungen besteht in folgenden Punkten:

(1) Der Mandant konsumiert die juristischen Informationen im Rahmen einer Erstberatung, ändert aber in der Folgezeit nichts an dem juristischen „Status quo“, d.h. errichtet oder ändert sein Testament nicht. Es besteht ein klassischer „Annäherungs-Vermeidungs-Konflikt. Niemand denkt gerne über seinen eigenen Tod nach. Obwohl die Notwendigkeit eines Testaments, etwa bei nichtverheirateten Partnern oder Patchwork-Familien kognitiv erfasst wird, wird dieses Wissen später nicht umgesetzt, da dies die Auseinandersetzung mit der eigenen Sterblichkeit erfordert, die unangenehm und belastend empfunden wird.

¹ Wenn kein Testament gemacht wird, dann gilt die gesetzliche Erbfolge, d.h. die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Diese ist grundsätzlich gerecht, da das Vermögen nach Verwandtschaftsgraden/Heirat verteilt wird. Diese Verteilung passt aber häufig nicht zur konkreten Familiensituation.

(2) Die Mandanten erwarten von mir als Anwältin, dass ich Ihnen die inhaltliche Gestaltung des Testamentes abnehme. Das ist jedoch nicht meine Aufgabe, ich kann nur juristischen Input bei der Gestaltung geben; die rechtlich korrekte oder steuerlich günstige Abfassung eines Testamentes garantiert aber nicht, dass dies ein gutes und gerechtes Testament ist, das der Situation des Mandanten und der ganzen Familie gerecht wird.

Der Inhalt eines „guten“ Testaments muss vom Mandanten selbst kommen; er sollte sich seiner Motive (Versorgung, Gerechtigkeit,...) bewusst sein.

Häufig kommen Mandanten schon mit einem konkreten juristischen Auftrag in die Beratung, bei dem aber die eigene Familiensituation nicht reflektiert wurde. Vielmehr werden wegen der Komplexität der tatsächlichen und rechtlichen Situation juristische „Nebelkerzen“ in den Raum geworfen. Der Mandant sagt gleich zu Beginn der Beratung: *„Also mein Kollege, der hat jetzt mit seiner Frau ein Berliner Testament gemacht. Das ist doch gut und gerecht. Das möchten wir auch so!“*

(3) Hauptmotiv für ein Testament ist, Verantwortung für die Familienmitglieder/Ehepartner zu übernehmen und Konflikte in der Familie und Partnerschaft zu vermeiden. Trotz dieser Zielsetzung erhalten die Interessen und Bedürfnisse der nicht anwesenden Familienmitglieder/Ehegatten, also der potentiellen Erben oder Pflichtteilsberechtigten, in der klassischen anwaltlichen Beratung nicht genug Raum.

Die Herausforderung für mich als Anwältin besteht darin, die Mandanten zu motivieren, überhaupt ins Handeln zu können, ihre eigenen Bedürfnisse und Motive bei der Erbplanung zu erkennen und sich in die in die potentiellen Erben einzufühlen.

Außerdem muss ich mich abgrenzen und dem Mandanten vermitteln, dass diese „Vorarbeiten“ nur von ihm selbst geleistet werden kann; ich kann nur begleiten. Erst wenn diese Schritte getan sind, beginnt die eigentlich Aufgabe für mich als Anwältin.

In der täglichen Praxis möchte ich aber die Mandanten nicht wieder nach Hause schicken, wenn ich erkenne, dass sie sich noch keine Gedanken über die ihre Motive und die Bedürfnisse und Interessen ihrer Hinterbliebenen gemacht haben. Das war meine Motivation ein strukturiertes Format zu entwickeln, mit dem die die Mandanten durch die oben genannten Punkte führe.

II. Ziele des Formats

Ziel des Formats ist es dem Mandanten (häufig Ehepaare; im Folgenden nur noch A genannt) in dem Setting der anwaltlichen Beratung die Möglichkeit zu geben, seine eigene Landkarte und die Landkarten seiner Hinterbliebenen in Bezug auf das Thema Vererben besser zu erkennen und dies in die Gestaltung der letztwilligen Verfügung zu integrieren.

Dies setzt voraus, dass A sich im Beratungsprozess Gedanken macht. Dazu gehören folgende Schritte:

1. Akzeptieren der eigenen Sterblichkeit
2. Klarheit über eigene Wünsche und Motive: Was und an wen will ich etwas vererbt?
3. Was ist meinen Erben wichtig? Können meine Erben mit meinem Testament gut leben?
4. Wie wird mein Testament rechtlich korrekt umgesetzt?

Das nachfolgende Format dient auch für mich als Entlastung im Beratungskontext: Ich setze nur den letzten Willen der Mandanten, der Input für das Testament bei den Schritten 1, 2, 3 kommt nur von A. Ich trage nur Verantwortung für die sorgfältige Bestandsaufnahme, die Begleitung von A durch die Schritte 1 bis 3 und für die Umsetzung des Testaments in Schritt 4.

Mandanten, die mich für Testamentsgestaltungen aufsuchen, wünschen oft, dass Generationengespräche im Vorfeld oder im Nachgang einer erbrechtlichen Beratung geführt werden, um „alle an einen Tisch zu bekommen.“

Häufig kommen solche Gespräche aber nicht zustande, da direkte Konflikte zwischen den Kindern oder gerade auch mit zwischen den Kindern und dem zweiten Ehepartner gescheut werden oder die potentiellen Erben mit der Reaktion „Ich will nichts erben!“ reagieren. Der Tod der Eltern oder des Partners wird verdrängt, nach dem Muster: „Wenn ich nichts erben will, dann wird diese Person auch nicht sterben.“ So eine Verdrängung wirkt zwar nicht ewig, jedoch will der A nicht mit seinem Testament warten, bis die Erben sich mit den Gedanken seines Todes vertraut gemacht haben.

Damit A die „Landkarten“ seiner potentiellen Erben besser in seine Erbplanung einbeziehen kann, wird das Gespräch mit den Erben quasi simuliert:

Ich lade A dazu ein, eine Erbenaufstellung mit Figuren zu machen, um seine erbrechtliche Regelung aus unterschiedlichen Wahrnehmungspositionen assoziiert und dissoziiert zu betrachten. Jede Figur symbolisiert einen Familienangehörigen oder sonstigen Erben.

Fallbeispiel

Hans (75) vereinbart einen Termin zur Testamentsberatung. Es existiert ein handgeschriebenes Berliner Testament, nach dem die Eheleute sich zu Alleinerben und bei Tod beider Eheleute die Kinder als Erben eingesetzt werden. Hans ist seit 40 Jahren mit Helga (73) verheiratet, die aber nicht zur Beratung mitgekommen ist, da sie gerade Greta (5), eines der vier Enkelkinder, wegen der Kitaschließzeit betreut.

Das Testament haben beide auf Empfehlung des Steuerberaters vor 30 Jahren gemacht, als die Kinder noch minderjährig waren. Die Eheleute haben zwei Kinder, Lena (Ärztin, 47) und Bernhard (Anwalt, 52) und, die verheiratet sind und jeweils zwei Kinder haben. Die Eheleute wohnen in einem Eigenheim und verfügen über ein stattliches Vermögen. Beide der inzwischen pensionierten Eheleute haben sich immer für Kinder in Not engagiert und erwägen weitere Testamentsspenden von „Terre des Hommes.“

III. Das Format – integriert in die klassische anwaltliche Beratung

Das Format „Probesterben“ soll Bestandteil einer anwaltlichen Beratung zur Erstellung eines Testaments sein. Die Schritte des klassischen anwaltlichen Beratungsgesprächs werden im nachfolgenden Text blau gekennzeichnet.

1. Begrüßung und Klärung des Anliegens
2. Aufnahme der Daten des Mandanten
3. Bestandsaufnahme: Stammbaum der Familie und weitergehende Erbenliste
Kommen nehmen Familienangehörigen noch weitere Erben in Betracht?
Nichtverheiratete Lebenspartner, Freunde und Bekannte, Institutionen
4. Was habe ich?
Grobe Aufstellung des zu vererbenden Vermögens
5. Klärung des Status quo
Gibt es schon ein Testament? Gab es früher schon einmal eine Verfügung von Todes wegen (Bindungswirkung?)
6. Kurze rechtliche Erläuterung der aktuellen rechtliche Situation im Erbfall
Häufig ist noch kein Testament vorhanden.

Im Beispielsfall besteht schon ein Berliner Testament. Das besteht eigentlich aus zwei Testamenten von Ehefrau und Ehemann. Wenn ein Ehepartner stirbt, dann erbt der andere alles. Mit Tod des erstversterbenden Ehegatten, kann das Testament nicht mehr geändert werden; es ist bindend und die Kinder erben. Bei Tod des ersten Ehegatten sind die Kinder enterbt; sie haben nur einen Pflichtteil.

7. Visualisierung der aktuellen erbrechtlichen Situation durch das „Probesterben“

B: Herr A, ich habe Sie so verstanden, dass Sie Zweifel haben, ob Ihr Testament noch zu Ihnen passt. Ist das richtig?

A: Ja, genau.

B: Ich habe Ihnen gerade die erbrechtlichen Folgen dargestellt. Um diese Folgen besser zu visualisieren und wie es Ihnen damit geht, möchte ich Sie bitten, einmal zur „Probe zu sterben.“ Stellen Sie sich vor, Sie haben das Testament so gelassen, wie es jetzt ist und sind gestorben.

Durch provokative Verwendung des Begriffes „Probesterben“ wird dem A seine eigene Vergänglichkeit bewusst/bewusster. Dieses Wissen ist eine starke Triebfeder, um ein Testament zu machen, bzw. zu ändern. Das „Probesterben“ löst vielleicht Trauer aus; Trauer kann Energie freisetzen. Wenn A durch das „Probesterben“ die eigene Vergänglichkeit erlebt, wird er sich eher Gedanken um die Versorgung seiner nahestehenden Personen und die Aufrechterhaltung seiner Werte nach seinem Tod machen.

Die Assoziation mit dem Tod wird dadurch abgemildert, dass dieses „Probesterben“ von B als Planspiel der Nachlassverteilung dargestellt wird. Das „Probesterben“ lässt den A die rechtliche Situation nach seinem Tod viel konkreter erleben.

8. Vorstellungen und Werte des Vererbens bei A erfragen

Als nächstes werden die Vorstellungen und die dahinterliegenden Werte zum Thema Vererben erfragt:

B: Was ist Ihnen beim Vererben allgemein wichtig? Was ist das Wichtigste? Was treibt Sie dazu, ein Testament zu machen? Wie fühlen Sie sich damit?

A: Also, es muss schon gerecht sein. Helga muss nach meinem Tod versorgt sein; aber ich möchte mit meinem Erbe auch etwas Gutes tun; wir haben so viel Glück im Leben gehabt,....

Mehrfach im Rapport nachfragen:
„Warum ist Ihnen Gerechtigkeit so wichtig?“

Dann wird A erfragt, ob der erbrechtliche Ist-Zustand die Werte in Bezug des A erfüllt.

Wie geht es Ihnen mit der Aufteilung in dem Testament, dass Sie mitgebracht haben? Sind hier alle ihre Wünsche verwirklicht? Gelten die Gründe für das damalige Testament heute auch noch? Fehlt etwas?

A: Damals sollte Helga alles erben, denn die Kinder waren noch minderjährig. Auf jeden Fall soll Helga in dem Haus bleiben und abgesichert sein. Aber das unsere Enkelkinder nichts bekommen, obwohl sie für ihre Ausbildung und Auslandsreisen Geld brauchen und „Terre des Hommes“ auch nicht, gefällt mir nicht. Wir haben doch genug- Dass Helga das Testament nach meinem Tod nicht abändern kann, wenn sie das Erbe zwischen unseren Kindern und Enkelkindern gerecht verteilen möchte, finde ich zu starr.

A kann abgleichen, ob der juristische Ist-Zustand mit seinen Motiven für das Testament (hier Versorgen, etwas Gutes tun, Freiheit, Gerechtigkeit) übereinstimmt.

9. Assoziiertes Erleben der Situation der nicht präsenten Erben

A wird ermuntert, seine potentiellen Erben auf dem Besprechungstisch aufzustellen. Stellvertreter sind (neutral gehaltene) Holzfiguren (ggfs. auf Papierkarten mit Namen). Diese sollen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für A im Kontext des Vererbens aufgestellt werden.

Schon die Reihenfolge des Aufstellens der Figuren gibt Aufschluss über die Beziehung von A zu seinen Familienmitgliedern/Erben.

A wechselt nacheinander selbst assoziiert auf die unterschiedlichen Positionen seiner durch Figuren aufgestellten Erben und erspürt, was seine Familienmitglieder/Freunde nach seinem Tod brauchen, um ihren Frieden mit seinem Testament zu finden.

Jede Figur kann auch die Gefühle zu dem von A gesagten äußern und zu dem eingangs geschilderten juristischen Ist-Zustand (im Beispielsfall das mitgebrachte Testament, das nur Helga als Alleinerbin einsetzt und den Kindern nur Pflichtteilsansprüche belässt). Damit „erfühlt“ A die juristische Situation aus assoziiert aus der Sicht der potentiellen Erben (ganz ähnlich dem Format „Vier Landkarten, ein Gebiet“).

A erkennt dadurch, was noch nicht passt.

B: Helga, wenn Du Dir vorstellst, dass Hans gestorben ist; was wünschst Du Dir von seinem Testament. Was würde es Dir leichter machen?

A: Ich finde es gut, dass Hans mich versorgen möchte; aber ich weiß nicht, ob ich als Alleinerbin für alles verantwortlich sein möchte. Ich habe ja eine gute Pension und das Haus.

B: Bernhard, wie geht es Ihnen mit dem Testament Ihres Vaters?

A: Meine Mutter soll schon alles haben. Allerdings bin ich verletzt, dass mein Vater mir nicht den Oldtimer vermacht hat; den hat er mir immer versprochen. Auch den Enkelkindern hat mein Vater die Finanzierung eines Auslandsjahres versprochen.

Dadurch kann A die Gefühle seiner Erben nachvollziehen und bei der Gestaltung unbewusste Verletzungen vermeiden.

10. Wahrnehmungsposition: Meta-Position

B bittet A, aufzustehen, etwas zu Trinken oder sich kurz zu bewegen (Separator). A wird gebeten, seine Beobachtungen auf der Ich-Position und den Du-Positionen seiner Familienmitglieder aus einer Meta-Perspektive, einer Beobachter-Position von außen, zusammenzufassen und nicht-juristische Lösungsgedanken zu formulieren. Er kann auf dieser Position einen kühlen Kopf bewahren; er ist unbeteiligt.

B: Wenn Sie jetzt alles miteinbeziehen, was Sie gesehen haben, was gibt es für Lösungsmöglichkeiten?

A: Vielleicht möchte Helga gar nicht bevorzugt werden. Den Kindern ist die Versorgung von Helga genauso wichtig wie mir. Bernhards Interesse an dem Oldtimer wird in dem früheren Testament nicht berücksichtigt.....

11. Input als Anwältin

Anhand dieser Ergebnisse macht die in ihrer Funktion als Anwältin Vorschläge für eine andere juristische Gestaltung, welche die von A herausgearbeiteten Ergebnisse eher verwirklicht.

12. Durchlaufen der angepassten juristischen Gestaltungen in der Figurenaufstellung

Es wiederholen sich die Schritte 7-9 im Schnelldurchlauf. Die jeweiligen juristischen Gestaltungen werden von A selbst und auf den Positionen seiner Erben „durchgeschmeckt.“

Bei sehr komplexen Gestaltungen wird die Beratung an einem weiteren Termin fortgesetzt.

Im Beispielsfall erkennt A, dass das alte Berliner Testament nicht mehr passt. A informiert ihn, wie er das Testament mit Helga widerrufen werden kann und beide werden einen neuen gemeinsamen Termin zur Beratung vereinbaren. Davor möchte Hans noch einmal mit den Kindern sprechen.

13. Entwurf des Testaments durch die Anwältin aufgrund der Vorgaben des A Beurkundung beim Notar

IV. NLP Grundannahmen

Für das ganze Format gilt:

Die Basis wirksamer Kommunikation ist Rapport.

Zu Schritt 7:

Es ist besser, eine Wahl als keine Wahl zu haben.

Durch das „Probesterben“ erlebt A, wie es ist keine Wahl mehr zu haben und erlebt den aktuellen Zustand, in dem er noch gestalten kann als Freiheit.

Zu Schritt 8:

Die Landkarte ist nicht das Territorium, die Speisekarte nicht das Menü.

Ein Testament wird unterschiedlich wahrgenommen und anders bewertet. Deshalb ist es wichtig, die Landkarten der anderen Familienmitglieder zum Vererben kennenzulernen, damit sich die Parteien besser verstehen können. Dies ist die Basis für eine einvernehmliche Lösung von Konflikten.

Zu Schritt 9:

Flexibilität: Wenn etwas nicht funktioniert, dann mache etwas anderes.

III. Methoden aus dem NLP Werkzeugkasten

1. Rapport
2. Logische Ebenen
3. Reframing
4. Metamodell der Sprache
5. Logische Ebenen
6. Assoziation/ Dissoziation
7. Ressourcenaktivierung
8. Wahrnehmungspositionen/ Perspektivwechsel
9. Separator
10. Ökocheck
11. Wertearbeit

IV. Weiterführende Methoden

Wenn verschiedene Werte bei der die Erstellung des Testaments juristisch nicht in Einklang gebracht werden können (z.B. Gerechtigkeit und Macht (über Erben)), das Format Hierarchie der Kernwerte durchführen.

Als Ökocheck zum Schluss vor oder nach Ziffer 13: „*Probesterben*“

B: Sie haben sich jetzt viele Gedanken zu Ihrem Testament gemacht. Wie fühlen Sie sich damit? Was wäre, wenn Sie jetzt wüssten, dass Sie alsbald sterben. Würden Sie Ihr Testament ändern?

V. Schwierigkeiten und Hindernisse

- Die Mandanten sind nicht in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse und Werte zu ergründen und ziehen sich auf das Recht zurück; nach dem Motto: „Was im Gesetz steht, ist doch immer gerecht!“
- Bei sehr zerstrittenen Familien hat A Schwierigkeiten, auf die Position der „Problemkinder“ zu wechseln.

VI. Verwendete Literatur:

ifapp-Skripte: NLP-Practitioner- und Master-Ausbildung
Alexa Mohl, Der Zauberlehrling, Aufl. 10